

Vertiefung Zivilrecht - Sachenrecht

21. Unterrichtseinheit

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Vormerkung nach § 883-888 BGB; Einführung in das Recht der Grundpfandrechte anhand der Hypothek.

B Anschauungsfälle

Fall 01

- Überträge aus alter Rechnung -

Fall 02

H gibt E ein Darlehen. Bei Abschluss des Darlehensvertrages ist E vorübergehend geschäftsunfähig (§ 105 II BGB). Anschließend bestellt E H eine Hypothek an seinem Hausgrundstück, wobei E wieder im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte ist.

C Disposition der 21. Unterrichtseinheit

A. Die Vormerkung

...

IV. Wirkungen der Vormerkung

1. Sicherungswirkung

a) Relative Unwirksamkeit

b) Durchsetzung des vormerkungsgesicherten Anspruchs

2. Vollwirkung

3. Rangwirkung

B. Die Bestellung einer Hypothek (sog. Ersterwerb)

I. Zu sichernde Forderung

- II. Einigung (Willensmoment)
 - III. Eintragung bzw. Briefübergabe (Publizitätsausweis)
 - 1. Eintragung
 - 2. Briefübergabe
 - IV. Fortbestehen der Einigung
 - V. Berechtigung des Verfügenden
 - VI. Annex: Andere Entstehungstatbestände
-
- C. Übertragung der Hypothek (sog. Zweiterwerb)
 - I. Abtretungsvertrag
 - II. Formbedürftigkeit nach § 1154 BGB